



# Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: 2010  
Ausgabetag: 16.04.2010  
Ausgabe: 06

Geltungs-  
bereich:  
**Stadt  
Werne**

## **T e i l B**

====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

### **Bekanntmachungen der Stadt Werne:**

- Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die öffentliche Auslegung der 30. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne

## **BEKANNTMACHUNG**

### **gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne zur Darstellung einer Wohnbaufläche im Bereich Waterfohr / Horst liegt einschließlich Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

**26. April 2010 bis einschließlich 26. Mai 2010**

während folgender Dienststunden der Stadtverwaltung

montags - donnerstags	8:30 Uhr - 12:30 Uhr
freitags	8:30 Uhr - 12:00 Uhr
montags - mittwochs	14:00 Uhr - 16:00 Uhr
donnerstags	14:00 Uhr - 17:00 Uhr

im Dezernat III, Abteilung 62 - Stadtentwicklung/Stadtplanung -, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Eingangsbereich des 1. OG, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ferner liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Lärmgutachten
- Bodengutachten
- Protokoll zum Scoping
- Stellungnahme des Kreises Unna

Auch diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Änderungsentwurf vorgetragen bzw. abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung unberücksichtigt bleiben.

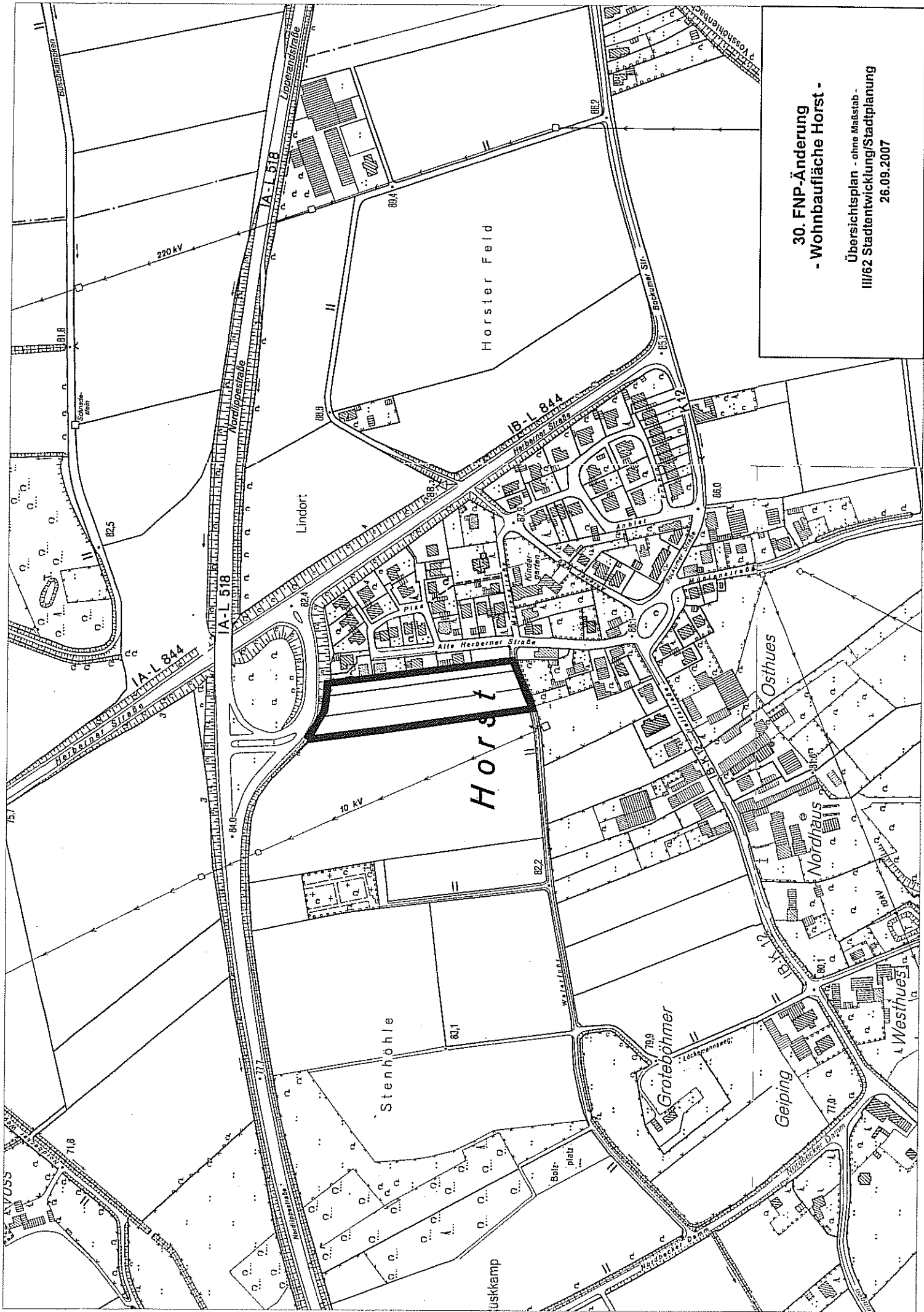
Der Geltungsbereich der 30. Änderung des Flächennutzungsplans ist im beiliegenden Plan gekennzeichnet. Der Plan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag

*Bülte*

Bülte





**30. FNP-Änderung**  
**- Wohnbaufläche Horst -**

Übersichtsplan - ohne Maßstab -  
 III/62 Stadtentwicklung/Stadtplanung  
 26.09.2007

**Herausgeber:**  
Der Bürgermeister  
der Stadt Werne

**Bezugsbedingungen  
und -möglichkeiten:**

Bestellungen sind  
zu richten an:

Stadtverwaltung Werne  
Verwaltungsservice  
Stadthaus  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
59368 Werne

Postfachadresse:  
Postfach 1552/1562  
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1  
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail  
<mailto:verwaltung@werne.de>

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im  
Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats  
nach Erscheinen erfolgt gegen  
Entrichtung eines Jahresabonnements in  
Höhe von 20,00 €

Wird es innerhalb eines Monats nach  
Erscheinen in der Stadtverwaltung  
(Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle  
Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe  
kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von  
1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im  
Internet auf der städtischen Homepage:  
[www.werne.de](http://www.werne.de)